

„Hilfe für suchtkranke oder suchtgefährdete Mitarbeiter/innen“

Der Ausschank, Verkauf, das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken, sowie von psychotropen Substanzen (außer bei ärztlicher Verordnung) ist im Betrieb der Sana-Klinikum Remscheid GmbH verboten.

Grundsatz unserer gültigen Betriebsvereinbarung (diese finden Sie im Serviceordner des Betriebsrates unter Betriebsvereinbarungen) ist es, die Arbeitssicherheit zu erhöhen, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten, das betriebliche Miteinander zu verbessern und dem Suchtmittelmissbrauch (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen) vorzubeugen. Gefährdeten und Abhängigen soll ein Hilfsangebot unterbreitet und den Verantwortlichen Handlungshilfen bei der Durchsetzung dieser Grundsätze gegeben werden.

Bei der Abwehr von Suchtgefahren kommt den Vorgesetzten eine besondere Verantwortung zu. Sie sind angehalten, mit dazu beizutragen, dass einer suchtgefährdeten Mitarbeiterin bzw. einem suchtgefährdeten Mitarbeiter rechtzeitig die erforderliche Hilfe angeboten wird. Sie sind dafür verantwortlich, dass die notwendigen Schritte eingeleitet werden, wenn eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter in Folge Suchtmisbrauchs ihre/seine arbeitsvertraglichen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann.

Dazu Betriebsräte, in Absprache mit der Geschäftsführung, zu Suchtbeauftragten benannt und ausgebildet, die die Vorgesetzten, die Kolleginnen und Kollegen, aber natürlich auch die betroffenen Beschäftigten zur Unterstützung hinzuziehen können.

Suchtbeauftragte:

| | |
|------------------------|---------|
| Susanne Donner (SPZ) | 13-9647 |
| Fahrettin Yilmaz (ANÄ) | 13-5786 |

deren Vertretungen sind:

| | |
|--------------------------------|---------|
| Daniel Iglesia Hermans (BR) | 13-3092 |
| Gudrun Hedler (BR) | 13-3091 |
| Susanne Hochburger (BuF, BGM) | 13-3145 |
| Cornelia Bohnenkämper (ANÄ/BR) | 13-5776 |